Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 48
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Mia Goller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen seit dem Beschluss vom vergangenen Mittwoch in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 19/6171) bereits ergriffen wurden, welche konkreten Schritte bis zum kommenden Freitag geplant sind, um die Ausschuss gefassten Beschlüsse umzusetzen, und ob bereits Kontakte mit den entsprechenden Stellen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat sowie der Europäischen Union aufgenommen wurden, um die Möglichkeit einer schnellen Umsetzung der Beschlüsse angesichts des Zeitdrucks und der Planungssicherheit, insbesondere für die Öko-Betriebe, zu prüfen?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bezüglich einer Ausnahmeregelung für Ökobetriebe, die aus strukturellen Gründen nicht allen Tieren einen Weidezugang ermöglichen, hat sich Frau Staatsministerin Michaela Kaniber mit Schreiben vom 10. März 2025 mit einem konkreten Vorschlag zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 (EU-Öko-Verordnung) an Agrarkommissar Christophe Hansen gewandt. Am 11. April 2025 antwortete der Agrarkommissar auf dieses Schreiben. Hansen hat sich in seiner Antwort skeptisch zum Vorschlag geäußert, da eine Änderung der EU-Öko-Verordnung aufgrund der Dauer des Verfahrens keine Lösung für die aktuellen Probleme bieten würde.

Bezüglich einer längeren Übergangsfrist wurde am Rande der Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 auf Initiative Bayerns ein Zusatz zum sog. Weidepapier der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau abgestimmt. Der Zusatz sieht einen Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2030 vor, zu dem die Ökobetriebe die Weidevorgaben der EU-Öko-Verordnung umgesetzt haben müssen. Nachdem diese Vorlage auf Zustimmung aller Länder traf, bat Herr Amtschef Hubert Bittlmayer Frau Staatssekretärin Sylvia Bender mit Schreiben vom 31. März 2025 um Weiterleitung des Vorschlags eines um einen Übergangszeitraum ergänzten Weidepapiers an Agrarkommissar Christophe Hansen.

Hierzu steht eine Rückmeldung seitens des Agrarkommissars noch aus.

Bezüglich der Nutzung von Auslegungsspielräumen im Rahmen der Öko-Kontrolle ist das Staatsministerium seit Ende 2024 in Kontakt mit den Ländern (v. a. Baden-Württemberg) und den Öko-Kontrollstellen. Ziel ist, eine gemeinsame Sichtweise auf die Anforderungen an die Weidehaltung im Ökobetrieb zu entwickeln und die Kontrollstellen darin zu bestärken, eigenständige Entscheidungen zu treffen und dabei die jeweiligen Möglichkeiten im Einzelfall mit zu berücksichtigen. Weitere Gespräche sind bereits in Vorbereitung.